

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfor Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Stadträtin
Meike Roden

Datum 08.08.2017
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-292/2017
Ihr Schreiben vom 13.07.2017
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-292/2017 - Funkmast Pablo Neruda Grundschule

Sehr geehrte Frau Roden,

die Oberbürgermeisterin hat mich mit der Beantwortung Ihrer nachfolgend genannten Fragen beauftragt.

Am Schulstandort Pablo Neruda Grundschule in Chemnitz wurden im Juni Messungen - vermutlich der Immissionswerte durch den dort befindlichen Funkmast - durchgeführt. Dazu möchte ich gern folgende Fragen stellen:

1. Was wurde gemessen?

Am 03.07.2017 erfolgte eine Messung der Immissionswerte i. S. d. 26. BImSchV.

2. Aus welchem Grund wurden Messungen durchgeführt?

3. Wer hat diese Messungen in Auftrag gegeben?

zu 2. und 3.

Der Messpunkt ist vor einigen Jahren auf Initiative des Umweltamtes durch die Landesdirektion Sachsen eingerichtet worden. Dieses Jahr ist er von der Bundesnetzagentur eigenständig als Wiederholungsmessung ausgewählt worden.

4. Wer hat diese Messungen durchgeführt?

Die Messung wurde von der Bundesnetzagentur durchgeführt.

5. Welche Ergebnisse gehen aus den aktuellen Messungen hervor und was sind eventuelle Maßnahmen, die diese Ergebnisse zur Folge haben?

Die Grenzwertausschöpfung am Messpunkt beträgt 0,69 %. Maßnahmen sind nicht erforderlich.

6. Gibt es vergleichbare Messungen aus den vergangenen Jahren? Bitte einzeln aufschlüsseln ab dem Jahr 2010?

Am 24.02.2011 erfolgten durch die Landesdirektion Sachsen im Auftrag des Umweltamtes Immissionsmessungen in den Klassenzimmern 20 bis 25 sowie auf dem Schulhof.

Telefon 0371 488-1930

Fax 0371 488-1993

E-Mail d3@stadt-chemnitz.de

Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus

und Straßenbahn

Haltestelle:

Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt

zur Stadtverwaltung:

Behördenrufnummer 115

Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

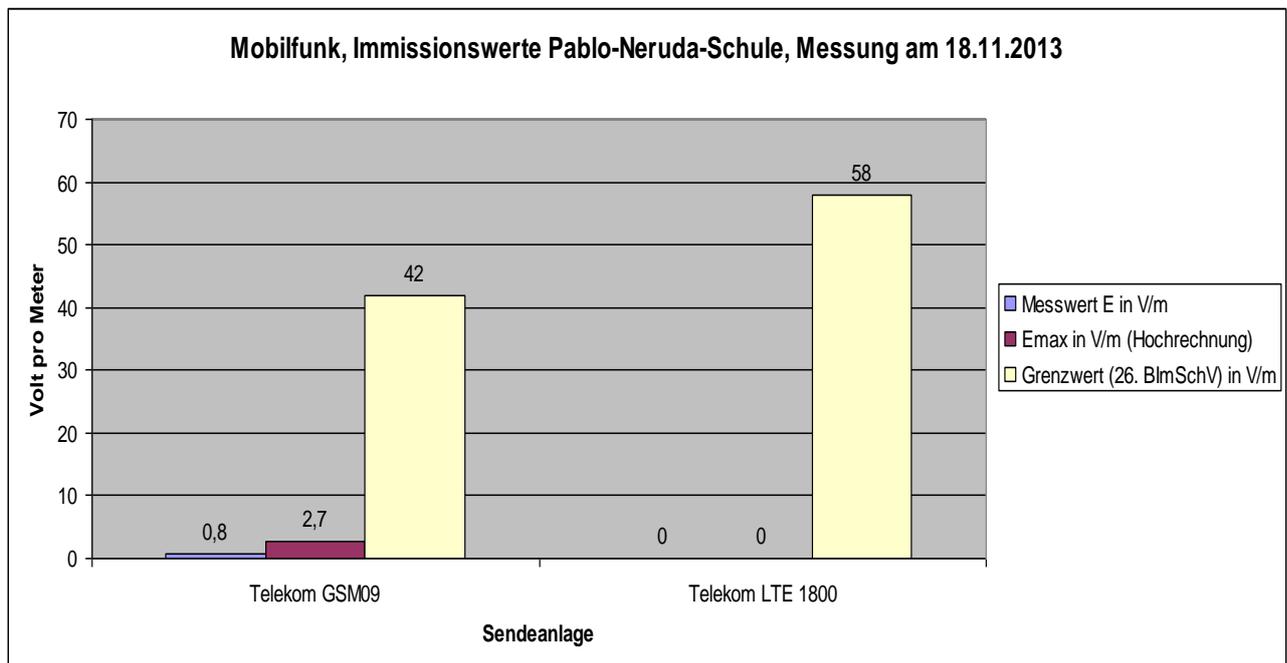
Aus den vorgenannten Messwerten wurden unter Hochrechnung auf die höchste betriebliche Auslastung und unter Aufschlag einer Gesamtmessunsicherheit von 35 % die maximal möglichen Feldstärken ermittelt:

Zeile	Sender	E_{\max} in V/m	Grenzwert nach 26.BImSchV in V/m
1	D1-GSM09 (hauptsächlich vom Sender auf der Schule)	1,7	42
2	E+-GSM18	0,08	58
3	O2-GSM18	0,08	58
4	D1-UMTS	0,63	61
5	DVB-T	0,08	30

Entsprechend der Auswertung der Landesdirektion hält der Sender D1-GSM09 (Betreiber: T-Mobile) auf dem Dach der Schule den gesetzlichen Grenzwert „umfanglich unter Berücksichtigung der anderen ortsfesten Sendeanlagen“ ein.

Auch im breitbandigen Bereich von 75 MHz bis 3 GHz treten in der Schule und auf dem Schulhof an ständigen Aufenthaltsorten von Personen keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder von Mobilfunk- oder anderen Sendeanlagen im Sinne der 26. BImSchV auf.

Diese Aussage wurde in einer gleichartigen Messung im Auftrag des Umweltamtes am 18.11.2013 bestätigt:



(LTE 1800 ist hier nicht nachweisbar und wurde daher mit 0 angegeben)
Bereits im Jahr 2002 wurde ein ähnliches Ergebnis ermittelt.

7. Wann wurde die Einhaltung der Grenzwerte vom Umweltamt an diesem Schulstandort zum letzten Mal geprüft?

Die letzte Überprüfung erfolgte am 18.11.2013. Eine regelmäßige Überprüfung ist nicht erforderlich, da die Anlagen so konstruiert sind, dass auch bei Vollaustattung eine sichere Unterschreitung der Grenzwerte gewährleistet ist. Dies ist vom Betreiber vor Errichtung der Anlage gegenüber der Bundesnetzagentur nachzuweisen und dem Umweltamt spätestens 14 Tage vor

Inbetriebnahme anzuzeigen. Bei kommunalen Objekten erfolgt dieser Nachweis vor Unterschrift eines Miet- oder Pachtvertrages.

8. Gibt es weitere Schulstandorte in Chemnitz, auf denen sich Funkmasten befinden? Bitte einzeln nach Standort auflisten.

Auf folgenden kommunalen Schulen befinden sich Mobilfunkanlagen:

- Pablo-Neruda-Grundschule, Hoffmannstraße 35, 09112 Chemnitz (Festlaufzeit bis 31.12.2017)
- BSZ für Ernährung, Gastgewerbe, Gesundheit, Arthur-Bretschneider-Straße 17, 09113 Chemnitz
- BSZ für Technik I - Industrieschule-, Park der OdF 1, 09111 Chemnitz
- Städtische Musikschule, Gerichtsstraße 17

9. In welchen Abständen und mit welchen Ergebnissen wird die Einhaltung der Grenzwerte vom Umweltamt überprüft? Bitte die Werte ab 2010 einzeln auflisten.

Im Stadtgebiet Chemnitz wurden bis zum Jahr 2010 an 110 Immissionsorten Messungen in Bezug auf die Auswirkung der Hochfrequenzanlagen vorgenommen, die auf Bürgeranfragen, das Interesse der Netzbetreiber bzw. der Stadtverwaltung oder auf die Messkampagne des TÜVs zurückzuführen sind. Somit liegen bis 2010 insgesamt ca. 280 Einzelwerte vor, worin auch Mehrfachmessungen an bestimmten Immissionsorten inbegriffen sind. Die meisten Messorte lagen in unmittelbarer Nähe zu einer Mobilfunk- oder anderen Hochfrequenzsendeanlage.

Seit 2010 erfolgten ca. 15 bis 20 Messungen im Auftrag des Umweltamtes, deren Ergebnisse sich in die nachfolgende Grafik zur Häufigkeitsverteilung der gemessenen Feldstärken einordnen lassen.

(http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/die-stadt-chemnitz/umwelt/immissionsschutz/elektromagnetische_felder/index.html)

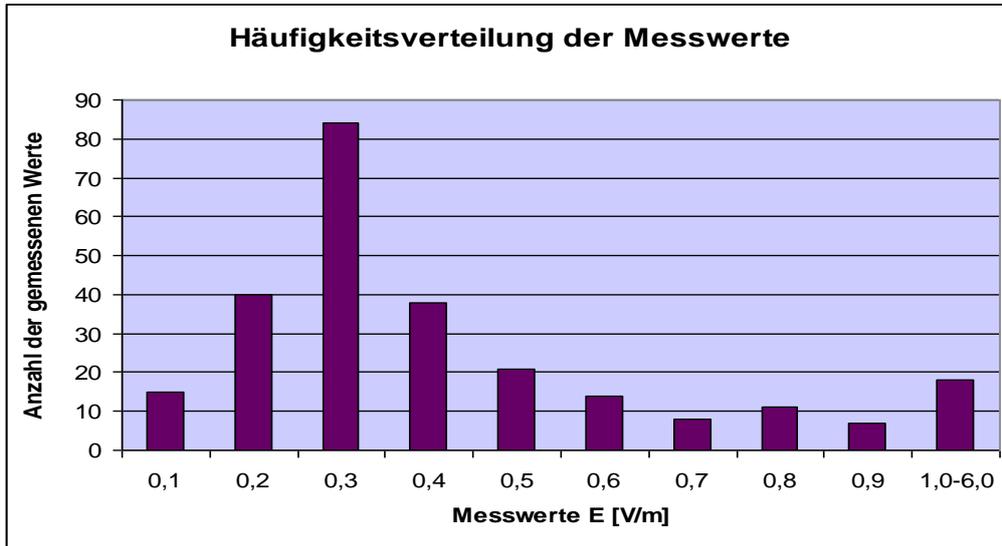
Bei der Bestimmung der Messpunkte wurden oftmals Kitas, Schulen oder private Wohnräume wie Wohn-, Kinder- oder Schlafzimmer gewählt, da diese Räume für den längeren Aufenthalt bestimmt sind. Bei den Messungen wurde darauf geachtet, dass das Messergebnis die höchsten Belastungen abbildet. Der Messzeitraum, so auch die Erhebung der Daten, erstreckt sich vom Jahr 2001 bis heute. Die Ergebnisse zeigen, dass die Stärke der hochfrequenten elektromagnetischen Felder im Stadtgebiet von Chemnitz gering ist und deutlich unter den Grenzwerten liegt.

Anlass waren überwiegend konkrete Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, welche einen Messbericht oder eine ausführliche Erläuterung im persönlichen Gespräch erhalten haben.

Bei der Vielzahl der Messungen sowie teils aus Datenschutzgründen – es handelt sich z. B. auch um Einfamilienhäuser - wird an dieser Stelle von einer Auflistung abgesehen. Konkrete Anfragen i. S. d. Umweltinformationsgesetzes werden vom Umweltamt direkt beantwortet.

Auch die Bundesnetzagentur nimmt eigenständig Messungen vor. Die Ergebnisse können von Jedermann im Internet eingesehen werden. <http://emf2.bundesnetzagentur.de/karte/default.aspx>

Alle Messungen führten zu dem Ergebnis, dass die Immissionen durch Mobilfunk und andere elektromagnetische Felder weit unter den gesetzlichen Grenzwerten der 26. BImSchV liegen.



10. Existiert eine Risikobewertung durch die Stadt Chemnitz hinsichtlich möglicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch Mobilfunkantennen an Schul- oder Kindergartenstandorten?

Die Bundesregierung vertritt gegenüber dem Deutschen Bundestag folgende Auffassung (Drucksache 18/3752 vom 12.01.2015): „Auf der Basis der neueren Ergebnisse kann erneut festgestellt werden, dass durch die geltenden Grenzwerte der 26. BImSchV die Bevölkerung ausreichend vor gesundheitlichen Auswirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder geschützt ist.“

Dazu wurden umfangreiche Studien durchgeführt, deren Ergebnisse dieser Aussage zugrunde liegen.

Die seit ca. 16 Jahren tatsächlich vorgefundenen Feldstärken liegen derart weit unter den gesetzlichen Grenzwerten, dass eine solche Risikobewertung keine Grundlage hat.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Bürgermeister